

**Erstantrag für die Anmeldung Frühbetreuung und  
Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder an den Grundschulen**  
(Bitte senden Sie die Anmeldung an die Gemeinde Dörverden oder geben Sie diese direkt  
bis 31.01. im Rathaus ab.)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
--------------------------	-------------------------

Anmeldung ab:

**Frühbetreuung (ab 7.30 Uhr)**

Grundschule Westen

Grundschule Dörverden

Standort Barme

**Nachmittagsbetreuung (12:45 – 16:45 Uhr)**

**für Grundschulkinder der Grundschule Dörverden und dem Standort Barme  
inkl. verpflichtender Teilnahme am Mittagessen**

**Ich wünsche eine Betreuung**

im Kindergarten Dörverden

in der Grundschule Dörverden

**Nachmittagsbetreuung (13:00 – 17:00 Uhr)**

**für Grundschulkinder der Grundschule Westen  
inkl. verpflichtender Teilnahme am Mittagessen**

Die Hinweise auf der Rückseite dieser Anmeldung habe ich gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

**Beachten Sie:** Die Anmeldung ist von sämtlichen Sorgeberechtigten zu unterzeichnen. Dies gilt auch für den Fall, dass die/der weitere Sorgeberechtigte nicht im gemeinsamen Haushalt lebt.

### **Anmeldefrist**

Die Anmeldefrist endet jeweils am 31. Januar. Eine schriftliche Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung ist für jedes Schuljahr, für die Frühbetreuung für jedes Schulhalbjahr neu vorzunehmen. Die Anmeldefrist der Frühbetreuung für das zweite Schulhalbjahr wird jeweils gesondert bekannt gegeben.

### **Zusage des Betreuungsangebotes, Abmeldung**

Ob das von Ihnen gewünschte Betreuungsangebot zugesagt werden kann, kann erst nach Ablauf der Anmeldefrist ermittelt werden. Die verbindliche Zu- oder Absage für den Betreuungsplatz erhalten die Sorgeberechtigten anschließend so schnell wie möglich schriftlich. Im Falle der Nachmittagsbetreuung gilt die Zusage grundsätzlich bis zum Ende eines Schuljahres, für die Frühbetreuung grundsätzlich bis zum Ende eines Schulhalbjahres. Die Betreuung erfolgt an Schultagen in dem im Bescheid genannten zeitlichen Umfang. Darüber hinaus ist eine Schließung auch an einzelnen Tagen möglich (z.B. wegen Fortbildungen). Die Sorgeberechtigten werden hierüber rechtzeitig unterrichtet. Bitte beachten Sie, dass die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Westen angeboten wird, wenn sich mindestens sechs Kinder täglich verbindlich anmelden. Die Frühbetreuung am jeweiligen Grundschulstandort wird nur angeboten, wenn sich mindestens zehn Kinder täglich verbindlich anmelden.

Eine vorzeitige Abmeldung aus dem Betreuungsangebot durch die Sorgeberechtigten ist nur schriftlich mit einer 14-tägigen Frist zum jeweiligen Monatsende in begründeten Ausnahmefällen möglich. Mit einem Wegzug aus der Gemeinde erlischt der Anspruch auf Betreuung. Eine zugesagte Betreuung im Falle eines geplanten Zuzuges in die Gemeinde kann widerrufen werden, sofern das zu betreuende Kind nicht am Tage der Aufnahme den Wohnort in der Gemeinde hat.

### **Benutzungsgebühr**

Der Besuch des Nachmittags- und Frühbetreuung ist gebührenpflichtig. Grundlage für die Ermittlung und Festsetzung der Gebühr ist die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Dörverden. Eine Textfassung der Satzung kann im Hort oder im Rathaus eingesehen werden. Sie steht zudem im Internet unter [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de) zum Download bereit. Über die Höhe der Gebühr erhalten Sie vor Beginn der Betreuung einen Gebührenbescheid. Die Benutzungsgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Früh- oder Nachmittagsbetreuung fernbleibt, ohne dauerhaft abgemeldet worden zu sein.

Wenn Sie die Benutzungsgebühr nicht aufbringen können, können Sie einen Antrag auf „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ stellen. Die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie im Rathaus oder direkt beim zuständigen Landkreis Verden, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller), Internet: [www.landkreis-verden.de](http://www.landkreis-verden.de).

### **Kosten des Mittagessens**

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend und kostenpflichtig. Auch über die Höhe der Gebühr für das Mittagessen erhalten Sie einen Bescheid.

<p><b>Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Dörverden, Rathaus, Große Str. 80, 27313 Dörverden, Telefon: 04234-39914, Internet: <a href="http://www.doerverden.de">www.doerverden.de</a>.</b></p>
---